

1. Spielbetrieb Herren-Eishockey Saison 2018 / 2019

Für den Spielbetrieb gelten ergänzend neben den Durchführungsbestimmungen Senioren 2018 / 2019 auch die allgemeinen Durchführungsbestimmungen zur Saison 2018 / 2019.

Der Spielbetrieb im Herren-Eishockey in der Saison 2018 / 2019 unter der Leitung des EHV-NRW findet unter folgenden Bedingungen statt:

1.1 Leitung

Präsidium : Achim Staudt
Seniorenobmann: Günter Wehnert

1.2 Ligen

Der Spielbetrieb Herren-Eishockey findet in folgenden Ligen statt:

- Regionalliga-West
- Landesliga-NRW
- Bezirksliga-NRW

1.3 Teilnehmer außerhalb NRW

Teams aus den Landesverbänden Hessen und Rheinland-Pfalz sind ,für die Regionalliga-West, teilnahmeberechtigt, sofern die Landesverbände einen Kooperationsvertrag mit dem EHV-NRW abgeschlossen und den Vereinen die Freigabe für den Spielbetrieb erteilt haben. Die Bewerbung der Vereine mit Nennung der Mannschaft muss fristgerecht zum 31.05.2018 bei der EHV—Geschäftsstelle vorliegen.

1.4 1b Mannschaften / Aufstieg 2018/19

Grundsätzlich spielen KEINE zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Liga, im Fall des Aufstiegs einer 1b Mannschaft in die Spielklasse, der die 1.Mannschaft des Vereins in der nachfolgenden Saison zugeordnet ist, nimmt der Nächstplatzierte diesen Platz ein.

2. Bestimmungen zu den Ligen

2.1 Regionalliga-West

Die Regionalliga-West ist die höchste Spielklasse im EHV-NRW.
Ligenleitung: Manfred Lang und Henner Sander

2.1.1 Teilnehmer

- Dinslakener Kobras
- EC Lauterbach
- EG Diez-Limburg
- EHC die Bären Neuwied 2016
- Herforder EV
- Lippe Hockey Hamm
- Neusser EV
- Rater Ice Aliens
- Soester EG
- Löwen Frankfurt 1b

2.1.2 Spielmodus

Die 10 Mannschaften spielen eine Doppelrunde, die spätestens am 28.09.2018 beginnt und am 11.02.2019 beendet werden muss.

Modus Playoff-Runden

Der Meister der Regionalliga West wird in drei Play-Off-Runden ermittelt. Qualifiziert für die Teilnahme an den Play-Offs sind die Vereine nach dem Ranking:

1. Erstplatzierter der Hauptrunde
2. Zweitplatzierter der Hauptrunde
3. Drittplatzierter der Hauptrunde
4. Viertplatzierter der Hauptrunde
5. Fünftplatzierter der Hauptrunde
6. Sechstplatzierter der Hauptrunde
7. Siebtplatzierter der Hauptrunde
8. Achtplatzierter der Hauptrunde

Es kommt zu folgenden Paarungen:

Viertelfinale:

- Spiel 1: Erstplatzierter Hauptrunde gegen Achtplatzierter Hauptrunde
Spiel 2: Zweitplatzierter Hauptrunde gegen Siebtplatzierter Hauptrunde
Spiel 3: Drittplatzierter Hauptrunde gegen Sechstplatzierter Hauptrunde
Spiel 4: Viertplatzierter Hauptrunde gegen Fünftplatzierter Hauptrunde

Das Viertelfinale wird im Modus „Best of Five“ gespielt.

**Die Spiele sind in der Zeit vom 15.02.2019 bis Dienstag 26.02.2019 durchzuführen.
(Empfohlene Termine: 15.02., 17.02., 22.02., 24.02. und 26.02.2019)**

Der nach der Abschlusstabelle der Hauptrunde besser platzierte Verein hat zunächst Heimrecht.

Halbfinale:

Das Halbfinale bestreiten die vier Sieger aus den Viertfinalspielen.

Dabei kommt es zu folgenden Paarungen:

Spiel 5: Bestplatzierter Hauptrunde gegen Schlechtplatzierter Hauptrunde

Spiel 6: Zweibestplatzierter Hauptrunde gegen Drittbestplatzierten Hauptrunde

Der nach der Abschluss-Tabelle der Hauptrunde besser platzierte Verein hat zunächst Heimrecht.

Das Halbfinale wird im Modus „Best of Five“ gespielt.

**Die Spiele sind in der Zeit vom 01.03.2019 bis Dienstag 12.03.2019 durchzuführen.
(Empfohlene Termine: 01.03., 03.03., 08.03., 10.03. und 12.03.2019)**

Finale:

Das Finale bestreiten die Sieger der beiden Halbfinalrunden. Dabei hat der in der Hauptrunde besser platzierte Verein zunächst Heimrecht.

Das Finale wird im Modus „Best of Five“ gespielt.

**Die Spiele sind in der Zeit vom 15.03.2019 bis Sonntag, den 31.03.2019 durchzuführen.
(Empfohlene Termine: 15.03., 17.03., 22.03., 24.03. und 29.03. oder 31.03.2019)**

Verlängerung Haupt- und Playoff- Runde

Endet ein Spiel in der Hauptrunde und PlayOff nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden; erhalten beide Mannschaften je einen Punkt und es erfolgt, ohne Eisauflistung und Seitenwechsel, eine Verlängerung von fünf Spiel-Minuten.

Die Verlängerung wird mit vier gegen vier Feldspieler oder einer vergleichbaren Spielform gespielt. Bei zeitgleichen Strafen gegen beide Mannschaften werden beim Ablauf der regulären Spielzeit die Strafen aus der Uhr genommen und die Spieler können erst während der ersten Spielunterbrechung, nach Ablauf ihrer Strafe, die Strafbank verlassen.

Wird in der Verlängerung ein Tor erzielt, ist das Spiel direkt beendet („Sudden Death“) und die siegreiche Mannschaft erhält in der Hauptrunde einen Zusatzpunkt bzw. ist Sieger des Play-Off-Spiels.

Penaltyschießen Haupt- und Play-Off-Runde

Wird in der Verlängerung kein Tor erzielt, erfolgt unverzüglich und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen.

Das Penaltyschießen, für das die beiden Mannschaften je drei Schützen, sowie einen Ersatzmann nominieren wird abwechselnd durchgeführt. Spieler mit laufenden Spielstrafen dürfen nicht am Penaltyschießen teilnehmen.

Sollte nach dem ersten Durchgang keine Entscheidung gefallen sein, wechselt die Reihenfolge der Schützen und das Penaltyschießen wird paarweise weitergeführt. Hierbei kann ein Spieler auch mehrfach nominiert werden. Gewinnt eine Mannschaft den paarweisen Vergleich erhält sie in der Hauptrunde einen Zusatzpunkt bzw. ist Sieger des Play-Off-Spiels.

2.1.3 Auf- und Abstieg

Abweichend von Punkt 16 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen hat der Meister der Regionalliga-West in der Saison 2017/2018 das Recht in die vom DEB geführten Oberliga-Nord ohne weitere sportliche Qualifikation aufzusteigen. Des Weiteren kann der Zweitplatzierte der Regionalliga-West in die Oberliga-Nord aufsteigen, wenn die vom DEB festgelegte Sollstärke der Oberliga Nord nicht erreicht ist.

2.1.4 Sollstärke Saison 2019/20

In der Saison 2019/20 ist die Teilnehmerzahl der Regionalliga-West mit 10 Teams festgelegt, die eine Doppelrunde spielen sollen. Folgende Teams sind sportlich für die Saison 2018/19 in der Regionalliga-West qualifiziert:

1. Absteiger aus der Oberliga-Nord aus dem Bereich des EHV (Durchführungsbestimmung Zif. 14)
2. Mögliche Aussteiger aus der DEL oder der DEL2 aus dem Bereich des EHV
3. Playoff-Teilnehmer der Regionalliga-West
4. Die Bestplatzierte der Aufstiegsrunde aus der Landesliga NRW bis die Sollstärke von 10 Teams erreicht ist.
5. Aufsteiger aus dem LEV Hessen oder LEV Rheinland-Pfalz, falls es zu einer Kooperationsvereinbarung mit dem jeweiligen LEV kommt

2.1.5 Spielberechtigungen

Spielberechtigungen(Spielerpässe) für Vereine aus dem EHV Bereich werden ausschließlich von der EHV-Geschäftsstelle erteilt. Dies gilt auch für Förderlizenzen für den EHV Spielbetrieb.

2.1.6 Ansehen des Eishockeysports

Werden der RL Ligenleitung / dem EHV Kontrollausschuss durch offizielle Zusatzmeldungen Vorgänge bekannt, die nach §9 der DEB Satzung dem „Ansehen des Eishockeysports“ schaden, kann dies durch den EHV Kontrollausschuss mit Geldstrafen, Spielwertungen, Heimspielsperren und im Wiederholungsfall mit einem Ausschluss aus dem laufenden Spielbetrieb bestraft werden. Bei einem Ligaausschluss werden alle bisher erzielten Ergebnisse für ungültig erklärt und die Tabelle der Regionalliga West entsprechend korrigiert.

2.2 Landesliga-NRW

Die Landesliga-NRW ist die zweithöchste Spielklasse im EHV-NRW.
Ligenleitung: Horst Winkelsträter und Björn Breuer

2.2.1 Teilnehmer

- EC Bergisch Land
- EHC Troisdorf
- Eisadler Dortmund
- ESV Bergisch-Gladbach
- Grefrather EG
- TUS Wiehl
- Ratiger Ice Aliens 1b
- Herner EV 1b
- GSC Moers
- SV Brackwede

2.2.2 Spielmodus

Die 10 Mannschaften spielen eine Einfach Runde, die am 10.02.2019 beendet werden muss. Hierbei wird der Meister der Liga ermittelt.

Die Platzierten 1 – 4 der Landesliga Hauptrunde und der Platz 9 und 10 der Regionalliga Hauptrunde spielen eine Aufstiegsrunde (Einfachrunde) bis Saisonende.

Die Platzierten 5 – 10 spielen eine Pokalrunde (Einfachrunde) bis Saisonende.

Verlängerung / Penaltyschießen Haupt-, Aufstiegs- und Pokal- Runde

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, analog zur Regionalliga West.

2.2.3 Auf- und Abstieg

Die Bestplatzierten der Aufstiegsrunde sind die Aufsteiger in Regionalliga-West bis die Sollstärke für die Saison 2019/20 erreicht ist.

2.2.4 Sollstärke Saison 2019/20

In der Saison 2019/20 ist die Teilnehmerzahl der Landesliga-NRW mit 10 Teams anzustreben.
Folgende Teams sind sportlich für die Saison 2019/20 in der Landesliga-NRW qualifiziert:

1. Die Platzierten aus der Aufstiegsrunde
2. Die Bestplatzierten der Pokalrunde Landesliga-NRW
3. Die beiden Bestplatzierten der Bezirksliga-NRW

2.3 Bezirksliga-NRW

Die Bezirksliga-NRW ist die unterste Spielklasse im EHV-NRW.
Ligenleitung: Marc Sembach und Heijo Böhme

2.3.1 Teilnehmer

- ESC Kristall Lippstadt
- ESC Rheine
- ESV Bergkamen
- Lippe Hockey Hamm 1b
- TSVE Bielefeld
- Aachener EC
- EHC Troisdorf 1b
- ERV Dinslaken
- TUS Wiehl 1b
- Neusser EV 1b

2.3.2 Spielmodus

Die 10 Mannschaften spielen eine Einfach Runde bis Saisonende.

Optional können die beiden Gruppenersten (Platz 1 und 2)
ein Finale austragen, hierbei wird der Meister in einem Hin und Rückspiel ermittelt.

Verlängerung / Penaltyschießen Hauptrunde

Endet ein Spiel nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, anlog zur Regionalliga West.

Verlängerung / Penaltyschießen Finalspiele

Endet Spiel 1 nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, anlog zur Regionalliga West.

Endet Spiel 2 nach der regulären Spielzeit von 3 x 20 Minuten unentschieden, erfolgt ohne Verlängerung und ohne Seitenwechsel ein Penaltyschießen, anlog zur Regionalliga West.

Ist nach dem Penaltyschießen in Spiel 2 ein gleichstand an Siegen und Toren erreicht,
erfolgt ein weiteres Penaltyschießen

2.3.3 Aufstieg

Platz 1 und 2 steigen in die Landesliga-NRW auf.

3. Sanitätsdienst

Der gastgebende Verein ist im Senioren-Spielbetrieb verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für beide Mannschaften einen Arzt, einen ausgebildeten Rettungs-/ Sanitäter oder Rettungshelfer im Stadion zur Verfügung zu halten. Der Heimverein haftet für die Gültigkeit der geforderten Qualifikation. Durch Verletzung notwendig werdende Kosten des Transportes oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereins, dem der verletzte Spieler angehört. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereins.

Die Schiedsrichter überzeugen sich vor jedem Spiel, ob die **Unterschrift** (die Eintragung des Namens in Blockbuchstaben ist nicht ausreichend) des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen auf dem Spielbericht geleistet ist. Auf dem Spielbericht aufgeführte Spieler / Trainer und Offizielle dürfen den ärztlichen Dienst nicht übernehmen. Der Sanitätsdienst muss entsprechend gekennzeichnet sein und sich während des Spiels in der Nähe der Eisfläche aufhalten.

Werden die vorstehenden Voraussetzungen nicht erfüllt, wird das Spiel nicht begonnen. Der Heimverein haftet dafür, dass die Unterschriftleistung die persönliche Anwesenheit des für den Sanitätsdienst Verantwortlichen verbürgt.

Wird durch den/die Schiedsrichter während des Spiels festgestellt, dass der für den Sanitätsdienst Verantwortliche nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird in beiden Fällen die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten - ab dem Zeitpunkt der Feststellung der Nichtanwesenheit - einen ausreichenden Sanitätsdienst zu organisieren. Ist der Heimverein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig nicht durchgeführt bzw. abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der ausreichende Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

4. Spielbetrieb

Die Themen Spieltermine, Freundschaftsspiele, Spielverlegungen, Spielabsagen, Spielausfälle und Verbandsaufsicht sind unter Art. 8 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen des EHV-NRW geregelt.

5. Mannschafts- und Trainermeldungen, Teilnahme am Spielbetrieb, Spielberechtigungen

Siehe hierzu Punkt 24 der allgemeinen Durchführungsbestimmungen

Mannschaften der Bezirksliga Senioren dürfen von einem Coach ohne Lizenz geführt werden. Hierfür ist eine kostenpflichtige Sondergenehmigung der Geschäftsstelle des EHV-NRW notwendig.

5.1 Mindestmelde- und Antrittsstärken

Mindestmeldestärken:

Regionalliga West	18 Spieler
Landesliga-NRW	16 Spieler
Bezirksliga-NRW	14 Spieler

Für die Meldestärken werden Förderlizenz-Spieler / Doppel-Lizenzen nicht mitgezählt

Mindestantrittsstärken:

In Abänderung des Art. 24 SpO beträgt für Mannschaften der Senioren Bezirksliga NRW die Mindestzahl 7 Feldspieler und ein Torhüter.

5.2 Sonderregelung für 1b- und 2. Mannschaften

Innerhalb des EHV-Spielbetriebes können Spieler, die in der 1b Mannschaft eines Vereins gemeldet sind, bis zu drei Spiele in der 1. Mannschaft, absolvieren. Ab dem 4. Einsatz verlieren sie die Spielberechtigung für die 1b Mannschaft.

Davon ausgenommen sind Spieler(innen) der Seniorenjahrgänge 1998 und 1997 und die Stammtorhüter der 1b Mannschaft, für die der Verein eine Spielberechtigung besitzt. Vor dem ersten Einsatz müssen diese Spieler in einer aktualisierten Mannschaftsmeldung aufgeführt werden, die der Ligenleitung vor Spielbeginn vorliegen muss. Die Kontrolle dieser Regelung erfolgt durch die Ligenleitung der EHV NRW. Verstöße werden mit Spielwertungen sanktioniert.

5.3 Doppellizenz Frauenspielerinnen und Nachwuchsspielerinnen im Senioren-Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW:

Im Spielbetrieb des EHV-NRW in allen Ligen dürfen Frauen- und Nachwuchs-Spielerinnen gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV-NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Sie wird nur erteilt, wenn

- der Stammverein der Spielerin sein Einverständnis erklärt und selbst **nicht** mit einer Senioren Mannschaft am Meisterschafts-Spielbetrieb des EHV-NRW in derselben Spielklasse teilnimmt für die die Genehmigung beantragt wurde und
- die Spielerin nicht unter die Beschränkung gem. Art. 60 SpO fällt.

Die Doppellizenz ist im Original anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Nachwuchsspielerinnen (Spielerinnen unter 21 Jahre) im Seniorenspielbetrieb mit Doppellizenz dürfen an einem Kalendertag nur für einen Verein spielen. Ein Verstoß steht dem Fehlen der Spielberechtigung gleich. Die an der Lizenz beteiligten Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz der Spielerin die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen. Jede Spielerin kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Doppellizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 31.01. der laufenden Saison.

5.4 Förderlizenz Nachwuchsspieler im Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW:

Im Spielbetrieb der Regionalliga-West dürfen Nachwuchsspieler mit DNL-Spielberechtigung, sowie Junioren Jahrgang 1998, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV-NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Im Spielbetrieb der Landes- und Bezirksliga NRW dürfen Spieler der U 20 und der Jahrgang 1998, für die ein anderer Verein die Spielberechtigung besitzt, eingesetzt werden, sofern die Geschäftsstelle des EHV-NRW hierfür eine kostenpflichtige Sondergenehmigung erteilt.

Es werden je Verein maximal 5 kostenpflichtige Sondergenehmigungen bis zum 31.01.2019 ausgestellt. Hiervon dürfen je Spiel nur 3 Spieler und ein Torwart eingesetzt werden.

Sie wird nur erteilt, wenn

- der Stammverein sein Einverständnis erklärt
- und
- der Spieler deutscher Staatsbürger ist und gem. den Bestimmungen der IIHF für die deutsche Nationalmannschaft spielberechtigt ist
- und
- der Spieler gem. Art. 51 Ziff. 1 SpO im Seniorenbereich spielberechtigt ist.

Die Förderlizenz ist im Original anstelle eines Spielerpasses den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Besteht zwischen den beiden Vereinen keine Einigkeit über den Einsatz des Spielers, hat der Stammverein das Recht, den Spieler einzusetzen. Der Förderlizenzverein besitzt in diesem Falle keine Spielberechtigung für diesen Spieler. Die beteiligten Vereine sind verpflichtet, eventuell bestehende Einsatzbeschränkungen für den Spieler, die die Spielberechtigung betreffen (wie z.B. 2 Spiele an einem Tag), zu beachten.

Beide Vereine sind gegenseitig verpflichtet, vor jedem Einsatz des Spielers die Spielberechtigung auf eventuelle Sperren zu überprüfen.

Hat ein DNL-Spieler, U20 Spieler und Spieler des Jahrgangs 1998 mit Doppel- und Förderlizenz bis zum 11.02.2019 der Wettkampf-Saison 2018/2019 weniger als 10 Meisterschaftsspiele im Spielbetrieb der Regionalliga-West des EHV-NRW absolviert, verliert er die Spielberechtigung für den Meisterschaftsspielbetrieb des EHV-NRW. Er darf dann in der laufenden Wettkampf-Saison in diesem Spielbetrieb nicht mehr eingesetzt werden. Ein Verstoß führt zur Wertung des jeweiligen Spieles gem. Art. 24 SpO.

Jeder Spieler kann in einer Wettkampf-Saison einmal die Förderlizenz wechseln. Dies ist nur möglich in der Zeit vom 01.12. bis 31.01. der laufenden Saison.

U24 Spieler (JG 1995 und jünger) der Regionalliga West können eine Förderlizenz für die Oberliga Nord, der DEL2 und der DEL bei der jeweiligen Institution beantragen, ohne dass die Spielberechtigung in der RL-West erlischt.

5.5 TK-Spieler

In Anlehnung Art. 60 Abs.2 SpO können auf einem Spielbericht im EHV Meisterschaftsspielbetrieb maximal zwei Transferkarten-pflichtige Spieler aufgeführt werden. Die Kontrolle erfolgt durch die Ligenleitung des EHV NRW.

Für die Saison 2019/2020 ist angedacht, in der Regionalliga, für jeden TK-Spieler zwei Feldspieler aus der Altersklasse „U21“, mit einer gültigen Spielberechtigung beim Stammverein, einzusetzen.

5.6 Nachwuchsspieler

Nachwuchsbereich - Art. 51 Ziff. 1 SpO gilt wie folgt:

In der Altersklasse „Senioren“ können auch alle Spieler der Altersklasse U 20 eingesetzt werden.

6. Spielwertungen

Abweichend von Art. 26 Ziff. 3.5 SpO erfolgt die Wertung mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren für die betroffene Mannschaft als verloren und für den Gegner 3:0 Punkten und 5:0 Toren als gewonnen. War das Ergebnis für den Gegner günstiger oder gleich günstig, so wird mit diesem Ergebnis gewertet.

Haben beide Vereine einen Wertungstatbestand erfüllt, wird das Spiel gegen beide Mannschaften mit 0:3 Punkten und 0:5 Toren gewertet.

gezeichnet: Vorstand des EHV-NRW